Justizvollzugsanstalt Görlitz

Information für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Mandantenbesuche in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Görlitz

Allgemeine Kontaktdaten

Postanschrift:
JVA Görlitz
Postplatz 18
02826 Görlitz

Besuchereingang:
Postplatz 18
02826 Görlitz

Anreise:
Wegbeschreibung zur Justizvollzugsanstalt Görlitz
Zwischen dem Eingang der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und dem Gebäude des Amtsgerichts Görlitz befindet sich eine Durchfahrt. Durch diese gelangt man zum Eingang der Justizvollzugsanstalt Görlitz.

Anreise mit dem Kfz:
BAB 4, Abfahrt Görlitz in Richtung Zentrum/ Postplatz,
B 6 in Richtung Zentrum/ Postplatz oder
B 99 in Richtung Zentrum/ Postplatz.
Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Postplatz, dem Obermarkt, im Parkhaus Citycenter und am Bahnhof zur Verfügung.

Für die Durchführung der Mandantengespräche stehen Ihnen in der JVA Räume im Besuchsbereich zur Verfügung.

Die Besuchszeiten sind der aktuellen Homepage der JVA Görlitz zu entnehmen.
Besuchszeiten der JVA Görlitz

Um möglichst vielen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Sprechtermine einzuräumen, ist eine Reservierung der Besuchsräume erforderlich. Sollten Sie zu einem vereinbarten Termin verhindert sein oder sich verspäten, möchten wir Sie darum bitten, uns zu unterrichten. Sofern wir bis 30 Minuten nach Beginn des Termins keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, behalten wir uns vor, den Sprechraum an andere Besucherinnen und Besucher zu vergeben. Eine zeitliche Verlängerung Ihres Termins im Verspätungsfall sprechen Sie bitte mit dem Besuchsdienst ab.

Bitte beachten Sie:
Aus organisatorischen Gründen verbleiben Ihre Mandanten im Hafthaus und rücken, wenn sich diese zum Beispiel im Arbeitsprozess befinden nicht zu Arbeit aus, wenn ein Anwaltsgespräch angemeldet wurde. Wegen der besonderen Bedeutung von Ausbildung und Arbeit für die Resozialisierung der Gefangenen bittet die Anstalt, Mandantengespräche nach Möglichkeit nicht in die Arbeitszeit der Gefangenen zu legen. Für die versäumte Arbeitszeit erhalten die Gefangenen keine Entlohnung.

Die Sprechräume können unter folgender Telefonnummer reserviert werden:

JVA Görlitz
0 35 81 / 46 24 80

Nach Überprüfung Ihrer Legitimation an der Pforte erhalten Sie einen Besucher/innenausweis, den Sie bitte sichtbar tragen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist das Mitführen von Laptops/ Notebooks zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der JVA Görlitz gestattet, sofern die Rechtsanwältin/ der Rechtsanwalt erklärt, dass die für das Mandantengespräch erforderlichen Unterlagen auf dem Laptop/Notebook gespeichert sind und die an der Pforte vorgehaltene Belehrung hierfür unterschrieben wird.

Folgende Grundsätze bei der Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte (Laptop, Notebook) in der JVA Görlitz sind zu beachten:

- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte ist bei jedem Besuch in der JVA Görlitz unaufgefordert anzuzeigen. Es ist jeweils anzugeben, welches/ welche elektronische/n Gerät/e in die JVA Görlitz mitgenommen und genutzt wird/ werden.

- das Laptop/ Notebook wird auf Fremdkörper überprüft. Eine inhaltliche Kontrolle erfolgt nicht;

- das/die elektronische/n Gerät/e darf/dürfen dem Gefangenen nicht zur Benutzung zugänglich gemacht werden;

- die Verwendung von eingebauten Telekommunikationseinrichtungen (Internet, Telefonmöglichkeiten, etc.) ist untersagt;

- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Smartwatches, etc.) ist nicht gestattet;

- Das Fotografieren in der JVA Görlitz ist nicht verboten.

Verstöße gegen diese Grundsätze können zu standesrechtlichen, zivilrechtlichen, verwaltungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Bitte beachten: Sie benötigen einen gültigen Rechtsanwaltsausweis oder ein gültiges Personaldokument

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die Anstalt eingebracht werden: Alkohol, Bargeld, Brieftaschen, Geldbörsen, Glasflaschen, Kameras, Mobiltelefone, Schlüssel, Tabakwaren, Tabletten und Betäubungsmittel, Waffen, waffenähnliche Gegenstände u. Ä. Nicht zugelassene Gegenstände können Sie in einem Schließfach im Vorgelände der JVA Görlitz einschließen.

Die von Ihnen mitgeführten Gegenstände und Unterlagen können mittels eines Röntgengerätes durchleuchtet und von den zuständigen Bediensteten durchgesehen werden, ohne dass insbesondere von Schriftstücken inhaltlich Kenntnis genommen wird. Zudem können Sie mittels eines Metalldurchsuchungsrahmens überprüft werden.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern unter der angegebenen Rufnummer.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Justizvollzugsanstalt Görlitz.

Görlitz, 28. April 2025

Frank Rieger
Anstaltsleiter